

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 3

Artikel: Kundgebung für den Gewässerschutz

Autor: Jaag, O. / Tschudi, H. P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KUNDGEBUNG FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ

Luzern, 28. April 1961

Begrüssung durch Prof. Dr. O. Jaag, Präsident der Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz

Zwei Gründe haben die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz bewogen, Sie, die in erster Linie Verantwortlichen im Lande, aufzurufen zu einem ernsten Appell und zu einer eindrücklichen Willenkundgebung für den Schutz unserer schweizerischen Gewässer gegen Verschmutzung:

Einerseits stehen wir, und mit uns weite Kreise des Schweizervolkes, unter dem Eindruck, dass in dieser wichtigen nationalen Aufgabe trotz der ausreichenden Gewässerschutzgesetzgebung in Bund und Kantonen die bisher im Lande vorgekehrten Massnahmen nicht genügen, um der rasch fortschreitenden Verderbnis unserer Seen und Flüsse sowie des Grundwassers vorzukommen. Anderseits stellen wir mit Genugtuung fest, dass das Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Gewässer in allerjüngster Zeit deutlich im Wachsen begriffen ist: Mahnrufe, die in grosser Zahl Tag für Tag in den Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, zeigen uns, dass das Volk wach geworden ist und von seinen Behörden eine grössere Anstrengung verlangt, als sie bisher geleistet wurde. Diese Auffassung ist auch in der Juni-Session 1960 der eidgenössischen Räte laut vernehmbar zum Ausdruck gebracht worden. Auf die Eingabe, welche die gemeinnützigen, für gesundes, sauberes Wasser kämpfenden Verbände am 16. September 1960 an die oberste Landesbehörde richteten, hat der hohe Bundesrat ermutigend geantwortet, indem er sich bereit erklärte, inskünftig die Möglichkeiten, die ihm im Eidgenössischen Gewässerschutzgesetz gegeben sind, weitherzig auszuschöpfen, um sich wenigstens in schwierig gelagerten Fällen an der Tragung der Kosten für Abwasserreinigungswerke der Gemeinden mitzubeteiligen. In den Kreisen der Industrie ist uns ein mächtiger Bundesgenosse erwachsen, seitdem weitschauende Wirtschaftsführer erkannt haben, dass die Industrie auf einwandfreies, sauberes Wasser angewiesen und in ihrer Weiterentwicklung auf Gedeih und Verderb vom Wasser abhängig ist, dass aber die von der Natur gegebenen Vorräte nicht unerschöpflich sind und dass es die Industrie ihrer

wichtigsten Existenzgrundlage berauben hiesse, liesse man aus Nachlässigkeit, Bequemlichkeit oder Kurzsichtigkeit diesen kostbaren Schatz gesunden Wassers verderben.

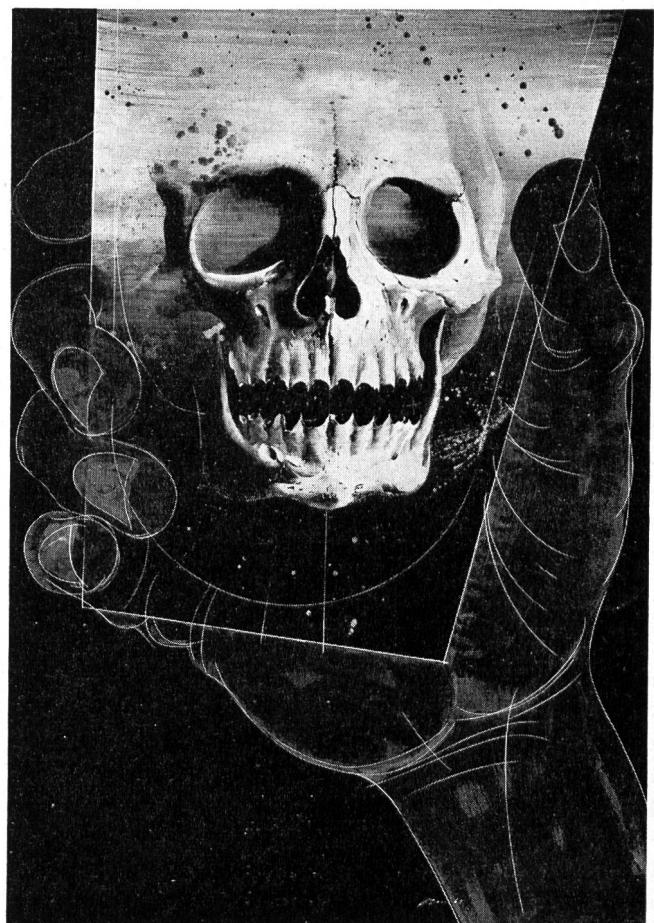


Abb. 1. «Rettet das Wasser.» Reproduktion eines mehrfarbigen, von Graphiker H. Erni, Luzern, geschaffenen Plakates, welches noch im Laufe dieses Jahres durch Aushängen an Plakatsäulen, an Gemeindehäusern usw. für den Gewässerschutzgedanken werben soll.

Es ist uns kein Fall bekannt, wo die Stimmübler einer schweizerischen Gemeinde das Kreditbegehrten für ein sorgfältig ausgearbeitetes Kläranlagenprojekt abgelehnt hätten. Im Gegenteil, aus der in der Regel stark überwiegenden Mehrzahl der annehmenden Stimmen spricht das hohe Verständnis, das die betreffenden Gemeinden der Aufgabe des Gewässerschutzes entgegenbringen. Wenn trotzdem in zahlreichen Kantonen nur zögernd an die Erstellung von Kläranlagen herangetreten wird, oder bisher überhaupt noch nichts vorgekehrt wurde, so muss dies zu einem beträchtlichen Teil daran liegen, dass die Behörden den Ernst der Situation, in der wir uns befinden, noch nicht klar genug erfasst haben.

Kantons- und Gemeindebehörden gilt es deshalb aufzufordern, sich dieser vordringlichen Pflicht anzunehmen, ihnen aber gleichzeitig auch zu zeigen, wie sie zu Werke gehen und ihre Aufgabe lösen können.

Dabei wollen wir freilich nicht übersehen, dass in Sachen Gewässerschutz in manchen Landesteilen, und nicht erst seit gestern, eifrig gearbeitet wird. Dank einer entschlossenen Politik und einer Zulässigung sehr namhafter Finanzzuschüsse an die Gemeinden hat es der Kanton Zürich fertiggebracht, dass in seinem Hoheitsgebiet bereits mehr als 40 zentrale Abwasserreinigungsanlagen im Betrieb stehen, dass sich überdies eine ganze Reihe solcher Anlagen im Bau befindet und dass der Kanton in verhältnismässig naher Zukunft seine Aufgabe vorläufig gelöst haben wird. In einigen andern Kantonen stehen ebenfalls eine oder mehrere Anlagen im Betrieb, während in anderen eifrig geplant und projektiert wird. Aber *gesamthaft gesehen machen Verunreinigung und Verderbnis unserer Gewässer raschere Fortschritte als die Massnahmen zu ihrem Schutz.*

Diese Tatsache ist beängstigend. Aus dieser Sorge heraus haben wir uns entschlossen, die in erster Linie verantwortlicher Kreise zusammenzurufen, den hohen Bundesrat, die eidgenössischen Räte, kantonale Regierungen, Gemeindebehörden, Wirtschaftsführer an verantwortungsvollen Posten, Hochschulen, Frauenverbände und Vertreter von Fachverbänden, schliesslich die Presse, die uns bisher in grosszügiger Weise unterstützte und von der wir am heutigen Tage eine besondere Hilfeleistung erwarten.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben unserer Einladung die Beachtung geschenkt, die wir erhofften. Ihnen allen danken wir für das Interesse, das Sie durch Ihre Gegenwart dem schweizerischen Gewässerschutz bekunden. Es ist uns eine ganz besondere Ehre, diesen Dank dem obersten Chef des schweize-

rischen Gewässerschutzes, Herrn Bundesrat Prof. Dr. Tschudi, darzubringen, insbesondere auch dafür, dass er sich bereit erklärt hat, in einer kurzen Ansprache zu unseren Problemen Stellung zu nehmen. Einen besonderen Willkommgruss darf ich dem Präsidenten des Schweizerischen Schulrates, Herrn Prof. Dr. Pallmann, entbieten, der in seiner hohen Amtstätigkeit seit Jahrzehnten entschlossen und erfolgreich für den Gewässerschutz eingestanden ist.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, Herr Alfred Matthey-Doret, Herr Dr. Käppeli, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der CIBA Aktiengesellschaft, Basel, und Herr Stadtpräsident Dr. F. Cottier, Genf, haben, ungeachtet der schweren Arbeitslast, die ohnehin auf ihnen allen liegt, in freundlicher Weise unsere Einladung angenommen, von ihrem Wirkungsbereich aus den schweizerischen Gewässerschutz zu beleuchten. In Ihrer aller Namen danken wir diesen prominenten Persönlichkeiten für ihre Hilfsbereitschaft.

Unseren Dank sprechen wir aus den Herren Präsidenten, Vizepräsidenten und zahlreichen hier versammelten Mitgliedern der eidgenössischen Räte, der Kantonsregierungen und ihrer Gewässerschutzämter, den Vertretern der Gemeinden, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, schliesslich den Delegierten der Fachverbände und Ihnen allen, die Sie durch Ihre Gegenwart Ihr waches Interesse am Gewässerschutz bekunden. Den Behörden des Kantons und der Stadt Luzern, den Zentralschweizerischen Kraftwerken, dem Reuss-Verband und einigen Industriefirmen im Raum Luzern danken wir für ihre tatkräftige Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung. Der CIBA Aktiengesellschaft, Basel, schulden wir besonderen Dank für ihre tatkräftige Mitarbeit bei der Gestaltung der heutigen Tagung, insbesondere auch für die Dokumentationsmappe, die in diesen Tagen einigen hundert Vertretern der Presse übergeben werden konnte.

Aus eigener Initiative hat Kunstmaler Hans Erni, Luzern, ein eindrucksvolles Plakat geschaffen, das aufrütteln und zur Willensbildung führen soll, überall im Lande der Reinhaltung des Wassers alle nötige Beachtung zu schenken.

Mit diesem tiefempfundenen Dank, einem herzlichen Willkommgruss an Sie alle und in der Hoffnung, von unserem heutigen Appell möge in der Aufgabe der Gewässerreinhaltung der Anstoß zu einem entscheidenden Fortschritt ausgehen, erkläre ich die Gewässerschutztagung 1961 in Luzern für eröffnet.

Folgende Referate der Kundgebung in Luzern werden in der nächsten Nummer veröffentlicht:

1. Stadtpräsident F. Cottier, Genf: La protection des eaux et les communes.
2. Prof. Dr. O. Jaag, Direktor der EAWAG, Zürich: Gewässerschutz, die Aufgabe unserer Generation.

Eröffnungsansprache von Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi

«Das Wasser ist der Urstoff und der göttliche Ursprung aller Dinge» hat der bedeutende frühgriechische Denker Thales von Milet verkündet. Würde dieser Philosoph heute unter uns weilen, so würde er bestimmt nicht diese Anschauung vertreten. Unser Wasser ist leider nicht mehr so rein, anziehend und geheimnisvoll, dass der Mensch es als Grundlage der Welt ansehen möchte. Das Wasser bildet aber eine unerlässliche Voraussetzung für das Leben, wie wir es auf unserem Erdball kennen. Für Menschen, Tiere und Pflanzen bedarf es nicht irgendeiner Flüssigkeit, sondern sie benötigen Wasser. Dem Inhalt unserer Flüsse, Bäche und Seen kann man bald die Bezeichnung Wasser kaum mehr verleihen, es handelt sich eher um eine Suspension mit einem erheblichen Anteil an festen Stoffen. Welch gewaltiger Unterschied besteht doch zwischen den Quellen des Rheins in den Graubündner Alpen und dem gleichen Gewässer beim Verlassen unseres Landes in Basel!

Die Zunahme der Bevölkerung und die starke Industrialisierung haben zu der schlimmen Lage unserer Gewässer geführt. Es wäre unverantwortlich, der kommenden Generation eine katastrophale Situation zurückzulassen. Somit muss die Sanierung von uns entschlossen an die Hand genommen werden.

Von der Ueberlegung ausgehend, dass Sanierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Gewässerschutzes durch Forschungen, Versuche und systematische Gewässeruntersuchungen untermauert werden müssen, fördert der Bund diese Aufgaben in grosszügiger Weise. Zu diesem Zweck unterhält er im Rahmen der Eidgenössischen Technischen Hochschule die Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz. Eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsgebiete liegt darin, auf dem Gebiete des Gewässerschutzes zu forschen und Versuche anzustellen, um geeignete technische Lösungen zu finden, um die bestehenden Methoden zu verbessern und um die damit verbundenen Kosten herabzusetzen. Neben der eidgenössischen Anstalt kann der Bund auch Untersuchungen und Forschungsarbeiten der Kantone und selbst von Privaten wirksam unterstützen.

Da der Bund für den Abschluss von Verträgen mit andern Staaten zuständig ist, bedarf es für den Schutz der Grenzgewässer seiner Mitwirkung. Diese haben für unser Land grösste Bedeutung. Ich erwähne den Rhein, den Doubs, den Genfersee und die Tessiner Seen. In Verbindung mit den beteiligten Kantonen wurden für alle wichtigeren schweizerischen Grenzgewässer internationale Gewässerschutzkommissionen ins Leben gerufen. Sie haben bereits wertvolle Arbeit geleistet, indem sie Entwürfe zu internationalen Abkommen über den wirksamen Schutz der Grenzgewässer durch die beteiligten Staaten aufstellten.

Nach Artikel 24^{quater} der Bundesverfassung steht der Vollzug der bundesgesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer

gegen Verunreinigung unter der Aufsicht des Bundes den Kantonen zu. Es scheint mir, dass das Eidgenössische Amt für Gewässerschutz seine Aufsichtsfunktion mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Ich möchte deshalb vor diesem kompetenten Auditorium dem Chef des Amtes, Herrn Matthey-Doret, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Wie bescheiden die Aufgaben des Bundes sind und wie sparsam gearbeitet wird, mögen Sie daraus ersehen, dass Herr Matthey-Doret die Fragen des Gewässerschutzes auf Bundesebene bis heute ohne weitere Mitarbeiter erledigt hat. Er selber hat aber zusätzlich die Aufsicht über die Fischerei auszuüben.

Die Oeffentlichkeit und die Fachkreise sind beunruhigt, dass in verschiedenen Landesteilen mit der Verwirklichung des Gewässerschutzes nicht Ernst gemacht wird, dass sogar die Verschmutzung rascher zunimmt als die Beseitigung von Abwassern. Nicht selten wird der Bund aufgefordert, intensiver für die Befolgung des Gewässerschutzgesetzes einzutreten. Als Mittel wird den Bundesbehörden die allgemeine Ausrichtung von Bundessubventionen empfohlen. Ich erlaube mir deshalb, zur finanziellen Seite des Gewässerschutzes einige Hinweise zu geben.

Unbestreitbar handelt es sich bei der Gewässersanierung um eine nationale Aufgabe von grosser Bedeutung. Diese Feststellung führt in einem föderalistisch aufgebauten Staat nicht zwangsläufig dazu, dass der Bund sie ganz oder teilweise zu finanzieren hat. Die eidgenössischen Räte haben in Artikel 9 des Gewässerschutzgesetzes festgelegt, dass der Bund ausnahmsweise an die Erstellung von Anlagen, die dem Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung dienen, Beiträge leisten kann, wenn besondere Verhältnisse es erfordern und Kanton und Gemeinden sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung beteiligen. Verschiedene Ueberlegungen haben den Gesetzgeber zu dieser Regelung geführt. Der Bund soll nur mit Beiträgen einspringen, wenn die Last für die direkt Beteiligten zu schwer wird. Nur wo Kanton und Gemeinden eine Aufgabe aus eigener Kraft nicht erfüllen können, hat die Zentralgewalt zu intervenieren. Niemand kann unserer Bevölkerung die Bezahlung der Kosten für den Gewässerschutz abnehmen. Es erscheint als billiger und als rationeller, wenn die Kosten nicht über den Umweg von Bundessubventionen, sondern direkt von den Beteiligten getragen werden. Ist es nicht richtiger, vor allem diejenigen zu belasten, welche für die Verunreinigung der Gewässer verantwortlich sind, als die Steuerzahler? Bundesbeiträge drängen sich vor allem auf, wenn ein Ausgleich zwischen finanzstarken und wirtschaftlich schwachen Teilen des Landes herbeigeführt werden soll. Beim Gewässerschutz fällt dieser Gesichtspunkt nicht in Betracht. Die Herde der Gewässerverunreinigung sind die grossen Ortschaften und die Industriebetriebe, jedoch nicht die armen Berggemeinden. Zu diesen Erwägungen

gen, welche für den Gesetzgeber massgebend waren, kommt heute die Tatsache hinzu, dass eine allgemeine Beitragsleistung von denjenigen Gemeinden als Unge rechtigkeit empfunden würde, welche aus eigenen Mitteln bereits Gewässerschutzanlagen gebaut haben. In mehreren Kantonen hat in den letzten Jahren der Gewässerschutz ohne Bundessubventionen beachtliche Fortschritte erzielt.

Diese grundsätzlichen Ueberlegungen schliessen eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes am Gewässerschutz nicht aus. Der sich rasch verschlimm ernde Zustand unserer Gewässer muss zu einer Aktivierung der Hilfe der Eidgenossenschaft führen. Nach dem Erfahrungen gesammelt wurden, fragt es sich, ob bereits das Gewässerschutzgesetz revidiert werden muss, oder ob eine weniger enge Auslegung des geltenden Subventionsartikels und eine entsprechende Aenderung der Vollziehungsverordnung genügen. Die Organisatorin der heutigen Veranstaltung, die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz, hat in einer Eingabe an den Bundesrat eingehend zu diesem Problem Stellung genommen. Sie befürchtet, dass angesichts der widerstrebenden Interessen eine Gesetzesrevision naturgemäß lange Zeit dauern würde. Inzwischen wäre ein allgemeiner Stillstand im Bau von Kläranlagen zu erwarten. Dabei bestände nicht einmal die Gewissheit, dass die eidgenössischen Räte zu einer Lösung gelangen würden, welche den Gemeinden eine grössere Unterstützung bringt als eine Revision der Vollziehungsverordnung. Der Bundesrat hat sich den Ueberlegungen der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz angeschlossen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat deshalb unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Jaag eine Expertenkommission eingesetzt mit dem Auftrag, innert kurzer Frist einen Vorschlag für eine Neufassung des Subventionsartikels der Verordnung zu unterbreiten. Der geltende Artikel 7 der Vollziehungsverordnung ist tatsächlich sehr restriktiv. Da das Gewässerschutzgesetz nur ausnahmsweise die Ausrichtung von Bundesbeiträgen gestattet, kann eine Aenderung der Ausführungsverordnung nicht zu einer allgemeinen Subventionierung von Kläranlagen führen. Doch lässt sich denken, dass für besonders kostspielige, technisch komplizierte Anlagen und wohl auch an ausserordentlich finanzschwache Gemeinwesen ein namhafter Bundesbeitrag ausgerichtet wird. Eine Mitwirkung des Bundes in beträchtlichem Ausmass in denjenigen Sonderfällen, da der Gewässerschutz eine weit überdurchschnittliche Last bedeutet, dürfte im Kampf gegen die Verunreinigung unserer Flüsse und Seen wohl mehr Erfolg bringen, als die generelle Ausrichtung von prozentual bescheidenen Kostenbeiträgen. Ich sehe dem Resultat der Arbeiten der Expertenkommission mit lebhaftem Interesse entgegen. Hoffentlich werden sie uns einen grossen Schritt weiterführen.

Wenn die Finanzierung der Gewässerschutzanlagen ernsthafte Schwierigkeiten bereitet, so ist dies nicht

allein darauf zurückzuführen, dass diese Einrichtungen sehr teuer sind, und dass in unserem schönen Schweizerlande eine alte Sitte herrscht, wonach Gemeinden, Kantone und Bund bei der Oeffnung der Portemonnaies einander höflich den Vortritt einräumen. Der Grund für die Hemmnisse liegt primär darin, dass ein erheblicher Teil der öffentlichen Meinung noch nicht von der hohen Dringlichkeit des Gewässerschutzes überzeugt ist. In der Skala der Wichtigkeit öffentlicher Aufgaben lag bisher der Gewässerschutz nicht in den ersten Rängen. Die Zunahme der Bevölkerung und die rasche wirtschaftliche Entwicklung haben dazu geführt, dass Bund, Kantone und Gemeinden vor allem zahlreiche Bauaufgaben zu erfüllen haben. Wenn wir die Presse und die öffentlichen Diskussionen verfolgen, stellen wir fest, dass Bauten für alle möglichen Zwecke, deren Nützlichkeit nicht zu bestreiten ist, viel häufiger und wesentlich eindrücklicher gefordert werden als Kläranlagen. Leider sind Bauten für den Gewässerschutz wohl für die Volksgesundheit äusserst bedeutsam, aber nicht repräsentativ in dem Sinne, dass sie auf lange Zeit ein sichtbares Zeugnis für die ästhetischen Fähigkeiten und den Schönheitssinn der Architekten und der Gemeindebehörden ablegen. Sobald in der Wertskala der öffentlichen Meinung der Gewässerschutz an der Spitze stehen wird, dürfte die Kostenfrage nicht mehr das gleiche Hindernis für die Verwirklichung bilden wie bisher. In der direkten Demokratie setzen Fortschritte die Ueberzeugung der Stimmbürger voraus. Weil auf dem Gebiet des Gewässerschutzes noch immer der Aufklärung, der umfassenden Orientierung, so entscheidende Bedeutung zukommt, begrüsse ich die Durchführung der heutigen Kundgebung in höchstem Masse. Ich spreche der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und ihrem verdienten Präsidenten, Herrn Prof. Jaag, den herzlichsten Dank aus für ihre sehr wertvolle Initiative; ich benütze gleichzeitig die Gelegenheit, um ihr für die grosse Arbeit, die sie im Dienste unseres Landes bisher geleistet hat, die höchste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Ich freue mich darüber, dass diesen Vormittag mit Herrn Stadtpräsident Cottier, Präsident des Schweizerischen Städteverbandes, und Herrn Dr. Käppeli, Präsident des Verwaltungsrates der CIBA, die qualifiziertesten Vertreter der Städte und der Industrie zu Worte kommen, somit derjenigen Kreise, welche die Schlüsselstellung im Gewässerschutz einnehmen. Damit dürfen wir die Gewissheit haben, dass die Kundgebung den noch fehlenden Impuls für die rasche Verwirklichung des Gewässerschutzes in unserem Land bringen wird. Sie wird Kantone, Gemeinden, industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, aber auch jede Mitbürgerin und jeden Bürger davon überzeugen, dass sauberes und klares Wasser in unseren unvergleichlich schönen Seen, Flüssen und Bächen eine unaufschiebbare Pflicht unserer Generation ist, und dass die für dieses Ziel zu erbringenden finanziellen Opfer dem Wohle aller dienen und sich deshalb rechtfertigen.